AGB ImageKollektiv GmbH

1. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen der ImageKollektiv GmbH (nachfolgend als „Agentur“ bezeichnet) und ihren Kunden (nachfolgend als „Auftraggeber“ bezeichnet).

2. Gegenstand der AGB sind Dienst- und Werkverträge einer Werbe-, Design-, Medien- und Kommunikationsagentur wie Ideenfindung, Beratung und Umsetzung von Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen sowie die Erstellung von Foto- und Videoaufnahmen, Grafik- und Printprodukten, Websites und digitalen Anwendungen. Hierzu gehören insbesondere die Definition der Markenstrategie, die Kreation eines Markenauftrittes, die Planung der Markenführung, die Markensteuerung, die Konzeption von Logos, Claims, Marken(namen), Werbekampagnen und Internetauftritten, Webdesign und Webentwicklung, Betreuung und Wartung von Websites, die Erstellung von Fotos und Videos und weiteren werbe- und kommunikationsbezogenen Erzeugnissen sowie Social-Media-Betreuung und Online-Marketing.

3. Die konkrete Leistung und der Umfang ergibt sich aus den einzelnen, vertraglichen Vereinbarungen.

4. Sie gelten mit Annahme des Angebotes in Textform durch den Auftraggeber als vereinbart, ein Widerspruch hat schriftlich vor Annahme des Angebotes zu erfolgen.

5. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit.

6. Die AGB gelten bei Folgeaufträgen eines Auftraggebers auch für alle zukünftigen Angebote, Aufträge, Lieferungen und Leistungen, sofern sie nicht durch aktuelle, dem Kunden mit dem Angebot zugestellte AGB ersetzt werden.

2. Mitwirkungs- und Leistungspflicht des Kunden

1. Der Kunde hat für die unentgeltliche Bereitstellung aller für die Durchführung des Auftrags benötigten Daten, Informationen und Unterlagen an die Agentur zu sorgen. Dies umfasst bei digitalen Projekten insbesondere erforderliche Zugangsdaten, Accounts, Hosting-, Domain- und Serverzugänge sowie sonstige zur Leistungserbringung erforderliche Informationen. Kommt der Kunde diesen Mitwirkungspflichten auch nach Aufforderung nicht nach, ist die Agentur von der Leistungspflicht befreit. Sind bereits Leistungen der Agentur erfolgt, so stellt sie den dafür entstandenen (Mehr)aufwand in Rechnung.

2. Das vom Kunden gelieferte Material muss frei von Rechten Dritter (z. B. Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte) sein und darf nicht gegen die Rechtsordnung verstoßen. Dafür hat der Kunde Sorge zu tragen.

3. Müssen einzelne Maßnahmen von der Agentur oder beauftragten Dritten aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder wegen der Verletzung von Rechten Dritter eingestellt oder geändert werden, so hat der Kunde die Agentur darüber unverzüglich zu informieren. Die Kosten für einen evtl. Mehraufwand trägt der Kunde.

4. Der Auftraggeber garantiert, dass er bei Personenbildnissen die erforderliche Einwilligung der abgebildeten Personen zur Erstellung von Fotound Videoaufnahmen, Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ferner garantiert er das rechtzeitige Einholen von Genehmigungen, die zur Durchführung von Werbemaßnahmen, Fotoshootings, Videodrehs oder sonstigen beauftragten Maßnahmen nötig sind. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung einer dieser Pflichten beruhen, trägt der Auftraggeber.

3. Leistungen Dritter

1. Die Agentur ist berechtigt, für einzelne Leistungen und Vereinbarungen mit dem Kunden Dienste/Leistungen Dritter in Anspruch zu nehmen oder solche Dienste/Leistungen an den Kunden zu vermitteln. Hierzu gehören insbesondere Hosting- und Serveranbieter, Domainprovider, Content-Management-Systeme, Plugins, Themes, externe Schnittstellen, Cloud-Dienste, Newsletter-, Analyse-, Tracking-, Social-Media- und sonstige Online-Dienste.

2. Die Agentur übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Leistungen Dritter unterbrechungs-, fehlerfrei und gesetzeskonform sind. Die Agentur trifft keine allgemeine Überwachungspflicht. Änderungen, Ausfälle, Sicherheitslücken, Funktionsänderungen, Inkompatibilitäten oder die Einstellung von Leistungen durch Drittanbieter liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs der Agentur, soweit diese nicht von der Agentur schuldhaft verursacht wurden.

4. Urheberrechte und Nutzungsrechte

1. Der Kunde erwirbt – sofern nicht anders vereinbart – das einfache Nutzungsrecht für die vertraglich vereinbarte Dauer und für den vertraglich vereinbarten Umfang an allen von der Agentur im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten für das Gebiet Bundesrepublik Deutschland. Die Übertragung des Nutzungsrechtes gilt nicht für abgelehnte oder nicht ausgeführte Entwürfe.

2. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages sind alle Unterlagen, Dateien, Skizzen und Entwürfe an die Agentur zurückzugeben. Es ist dem Kunden weiterhin nicht gestattet, bereits gesichtete Ideen und Konzepte weiterzuverwenden oder weiterzuentwickeln.

3. Die im Rahmen eines Projekts von der Agentur oder ihren Fremddienstleistern erarbeiteten Werke sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe im Einzelfall nicht erreicht ist.

4. Eine Mitarbeit des Kunden und/oder seiner Mitarbeiter hat keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründet kein Miturheberrecht an den erstellten und entwickelten Werken.

5. Die Leistungen und Werke der Agentur dürfen außer von der Agentur weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Die Nachahmung (auch von Teilen des Werkes) ist unzulässig. Eine Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte durch den Kunden an Dritte ist zu vergüten und bedarf der vorherigen Zustimmung der Agentur.

6. Bei Zuwiderhandlung gegen die oben genannten Bestimmungen wird eine der Zuwiderhandlung angemessene Vertragsstrafe fällig, die die Agentur nach eigenem Ermessen festsetzt.

7. Die Agentur ist berechtigt, den Kunden als Referenz auf ihrer Website und in sozialen Medien zu nennen und dafür gegebenenfalls auch Logos des Kunden sowie im Rahmen des Auftrags entstandene Gestaltungen, Websites, Foto- und Videoaufnahmen und sonstige Arbeitsergebnisse zu verwenden. Ein Ausschluss dieser Vereinbarung muss schriftlich zwischen der Agentur und dem Kunden vereinbart werden.

8. Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Erfüllung sämtlicher Honoraransprüche der Agentur durch den Auftraggeber.

Ergänzende Regelungen für Design- und Webprojekte

9. Bei Design-, Corporate-Design- und Webprojekten umfasst die vereinbarte Vergütung die für den vertraglich festgelegten Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte an den ausgewählten und freigegebenen Arbeitsergebnissen. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten im Übrigen die vorstehenden Bestimmungen.

10. Nicht ausgewählte Entwürfe, offene Arbeitsdateien, Rohdaten, Quelldateien und sonstige Produktionsdaten sind nicht Bestandteil der geschuldeten Übergabe, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

11. Für Schriften, Stockmaterial, Software, Plugins und sonstige Bestandteile Dritter gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen.

5. Honorare, Vergütung, Zahlungsverzug, Reklamation, Ausfallhonorar

1. Es gilt die im Vertrag / Angebot (Kostenvoranschlag) vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, sofort nach Rechnungserhalt fällig und (sofern nicht anders vereinbart) innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu erbringen. Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, kann die Agentur eine Mahngebühr von 10 € pro Mahnstufe einer Rechnung stellen.

2. Die Agentur ist berechtigt, nach erfolgter Auftragserteilung eine Vorschussrechnung in Höhe von 20 % zur Deckung der Eigen- und Fremdkosten zu stellen. Teilleistungen werden nach Erbringung der Leistung abgerechnet.

3. Verzögert sich die Durchführung des Projekts aus Gründen, die die Agentur nicht zu vertreten hat, so kann die Agentur eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen und den vereinbarten Zeitplan angemessen verschieben. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann die Agentur Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

4. Bei einseitigen Änderungswünschen oder Abbruch von Aufträgen und sonstigen Leistungen durch den Auftraggeber und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserbringung ändern, hat der Kunde alle dadurch anfallenden Kosten zu ersetzen und die Agentur von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freizustellen, sofern der Auftraggeber diese zu vertreten hat.

Zusatz zur Abgrenzung: Die nachfolgenden Ziffern 5 und 6 über Auftragsabbruch und terminabhängige Stornierung gelten ausschließlich für Foto- und Videoproduktionen. Für Design- und Webprojekte gilt die nachstehende ergänzende Regelung.

5. Bei Auftragsabbruch, -kündigung oder -verzögerung durch den Auftraggeber während eines Projekts aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen, mindestens jedoch 30 % der vereinbarten Gesamtvergütung. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Fertigstellung der Werke und Arbeiten nach Auftragsabbruch, -kündigung oder -verzögerung besteht nicht.

6. Alle in Angeboten und Aufträgen genannten Preise und die daraus resultierend zu zahlenden Beträge sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Im Falle einer Auftragsstornierung durch den Auftraggeber nach verbindlicher Auftragserteilung und verbindlicher Terminvereinbarung wird dem Auftraggeber 25 % (Auftragsstorno bis 4 Wochen vor Auftragsbeginn), 50 % (Auftragsstorno bis 72 Stunden vor Auftragsbeginn) bzw. 75 % (Auftragsstorno weniger als 72 Stunden vor Auftragsbeginn) des voraussichtlichen Auftragsvolumens laut Angebot / Kostenvoranschlag sowie evtl. bereits entstandene Leistungskosten in Rechnung gestellt.

7. Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von der Agentur bestätigt worden sind. Die Agentur haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8. Offensichtliche Mängel sollen der Agentur möglichst zeitnah nach Übergabe in Textform mitgeteilt werden. Bei abnahmefähigen Werkleistungen richtet sich die Abnahme nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gesetzliche Mängelrechte bleiben unberührt. Die Agentur erhält Gelegenheit, berechtigte Mängel innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben.

Ergänzende Regelungen für Design- und Webprojekte

9. Bei vorzeitiger Beendigung eines Design-, Corporate-Design- oder Webprojekts durch den Auftraggeber richten sich die Vergütungsansprüche nach den getroffenen Vereinbarungen und den gesetzlichen Bestimmungen. Bereits erbrachte Leistungen, berechtigte Fremdkosten sowie gesetzlich vorgesehene Abzüge für ersparte Aufwendungen und anderweitigen Erwerb werden berücksichtigt.

10. Der im Angebot vereinbarte Leistungsumfang umfasst die dort ausdrücklich genannten Korrekturschleifen. Darüber hinausgehende Änderungswünsche, zusätzliche Entwürfe sowie Änderungen bereits freigegebener Leistungen werden nach vorheriger Abstimmung gesondert vergütet.

11. Der Auftraggeber hat zur Freigabe vorgelegte Entwürfe, Druckdaten, Texte und Inhalte sorgfältig zu prüfen. Freigaben können in Textform erfolgen. Änderungen nach erfolgter Freigabe werden gesondert vergütet, soweit sie nicht auf einem von der Agentur zu vertretenden Mangel beruhen.

12. Verzögert sich ein Projekt wegen fehlender Inhalte, Zugänge, Rückmeldungen oder Freigaben des Auftraggebers, können vereinbarte Projekttermine angemessen verschoben werden. Ein dadurch entstehender zusätzlicher Aufwand wird nach vorheriger Abstimmung gesondert vergütet.

6. Haftung

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet die Agentur für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

2. Sie haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Pflichtverletzungen herbeigeführt haben.

3. Bei Websites, Onlineshops, Webanwendungen und sonstigen digitalen Systemen kann trotz fachgerechter Erstellung, Wartung und Anwendung angemessener Sicherheitsmaßnahmen keine vollständige Sicherheit gegen Angriffe, Schadsoftware, unbefugte Zugriffe, Sicherheitslücken oder sonstige Eingriffe Dritter gewährleistet werden. Die Agentur haftet daher nicht für Schäden, Ausfälle, Datenverluste oder Manipulationen infolge von Hackerangriffen, Schadsoftware, Sicherheitslücken oder sonstigen Eingriffen Dritter, sofern diese nicht durch eine schuldhafte Pflichtverletzung der Agentur verursacht wurden.

4. Die Agentur übernimmt keine Haftung für Störungen, Ausfälle, Datenverluste oder Schäden, die auf Leistungen oder Systeme Dritter zurückzuführen sind, insbesondere Hosting- und Serveranbieter, Domainprovider, Content-Management-Systeme, Plugins, Themes, Schnittstellen, externe Software, Cloud-Dienste oder sonstige Drittanbieter, sofern die Agentur diese nicht schuldhaft verursacht hat.

5. Die dauerhafte technische Betreuung, Überwachung, Wartung, Datensicherung sowie Installation von Sicherheits- und Softwareupdates einer Website oder eines digitalen Systems ist nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich Bestandteil des vereinbarten Leistungsumfangs ist. Ohne eine entsprechende Wartungs- oder Betreuungsvereinbarung besteht keine Verpflichtung der Agentur zur fortlaufenden Überwachung auf Sicherheitslücken, Angriffe, technische Fehler oder verfügbare Updates.

6. Soweit Wartung, Updates oder technische Betreuung vereinbart wurden, schuldet die Agentur eine fachgerechte Durchführung der vereinbarten Leistungen, jedoch keine Garantie dafür, dass Sicherheitslücken, Angriffe oder technische Störungen vollständig ausgeschlossen werden können.

7. Für Datenverluste haftet die Agentur nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nur soweit der Schaden bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung nicht oder nicht in diesem Umfang eingetreten wäre. Die Verpflichtung zur regelmäßigen Datensicherung durch die Agentur besteht nur, wenn diese ausdrücklich vertraglich vereinbart wurde.

7. Datenschutz

1. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers werden unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

2. Die Agentur ist – solange der Kunde nicht schriftlich widerspricht – berechtigt, die erhaltenen Daten zur Beratung, bedarfsgerechten Gestaltung von Angeboten und für eigene Zwecke für Marktforschung des Unternehmens zu verwenden. Für den jederzeit möglichen Widerruf dieser Vereinbarung reicht eine E-Mail an: info@imagekollektiv.de

3. Die Agentur verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

8. Gestaltung, Bildbearbeitung, Dateihandhabung, Nutzung, Veröffentlichung für Foto- und Videoaufnahmen

1. Die Bearbeitung von Lichtbildern/Videos der Agentur und ihre Vervielfältigung und Verbreitung, analog oder digital, bedarf der vorherigen Zustimmung der Agentur.

2. Hat der Auftraggeber der Agentur keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Dies gilt auch für die digitale Bildbearbeitung und die daraus resultierende Bildwirkung und Farbgebung.

3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, elektronische Verknüpfungen so vorzunehmen, dass sie bei jeder Art von Datenübertragung, bei jeder Wiedergabe auf Bildschirmen, bei allen Arten von Projektionen, insbesondere bei jeder öffentlichen Wiedergabe, erhalten bleiben und die Agentur/ der Fotograf als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.

4. Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, die Agentur mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt die Agentur von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

5. Es ist ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der Agentur nicht gestattet, erstellte Lichtbilder und Videos zu bearbeiten, zu verfremden oder von Dritten bearbeiten zu lassen. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

6. Die Verbreitung von Fotos/Videos der Agentur im Internet und in Intranets, in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven, die nicht nur für den internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt sind, ist nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung zwischen der Agentur und dem Auftraggeber gestattet.

7. Die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen, welche die Agentur auf elektronischem Wege hergestellt hat, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Agentur.

8. Wünscht der Auftraggeber, dass die Agentur ihm offene bzw. bearbeitbare Dateien, Rohdaten oder sonstige Produktionsdaten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gegebenenfalls gesondert zu vergüten. Ein Anspruch auf Herausgabe von offenen Arbeitsdateien, Rohdaten, Quelldateien oder sonstigen Produktionsdaten besteht nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.

9. Die Agentur ist berechtigt, die im Rahmen eines Auftrags erstellten Arbeiten, insbesondere Lichtbilder, Videos, Gestaltungen, Websites und sonstige Arbeitsergebnisse, für Eigenwerbung zu nutzen. Hierzu gehören insbesondere die Veröffentlichung auf der eigenen Website und auf Social- Media-Portalen wie LinkedIn, Instagram und Facebook sowie die Ausstellung in den eigenen Räumlichkeiten. Dies gilt auch für Drucksachen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Eigenwerbung der Agentur. Widerspricht der Auftraggeber nicht schriftlich innerhalb von 48 Stunden nach Auftragserteilung, gilt die Veröffentlichung als genehmigt.

10. Vorschaubilder, Vorschauvideos, Entwürfe, Layouts und sonstige Arbeitsstände, welche dem Auftraggeber zur Ansicht, Abstimmung oder Auswahl zur Verfügung gestellt werden, dürfen nicht ohne Zustimmung der Agentur veröffentlicht, weitergegeben oder bearbeitet werden.

11. Bei widerrechtlicher Veröffentlichung und/oder Nutzung von Vorschaubildern, Vorschauvideos, Entwürfen oder sonstigen nicht zur Nutzung freigegebenen Arbeitsergebnissen ist die Agentur berechtigt, das hierfür angemessene Honorar zzgl. einer Bearbeitungsgebühr nachträglich in Rechnung zu stellen.

9. Schlussbestimmungen

1. Als Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht und Deutschland als Gerichtsstand als vereinbart.

2. Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine juristisch und wirtschaftlich möglichst nahekommende wirksame Bestimmung zu ersetzen.

ImageKollektiv GmbH • Phoenixseestr. 63 • 44263 Dortmund • www.imagekollektiv.de